

150 Jahre Feuerwehr Pfkakofen

Festordnung

17.05.2024 – 19.02.2024

Für das Gründungsfest und die in dessen Rahmen stattfindenden Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes samt Nebenplätzen, (Parkplatz etc.) bzw. mit der Teilnahme an der Veranstaltung anerkannt werden:

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Der Veranstalter behält sich die Veranstaltungsabsage ganz oder in Teilen, für den Fall unangemessener Umstände, vor. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit unangekündigt Programmänderungen ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.
3. Wir bitten jeden Verein, sich bei Ankunft im Festbüro anzumelden und die Festunterlagen abzuholen.
4. Zuviel erworbene Essens- und Biermarken sowie Festabzeichen können nicht zurückgegeben werden.
5. Anordnungen der Festleitung, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei sind in jedem Fall Folge zu leisten.
6. Die Vereine werden gebeten, vollzählig am Kirchenzug, am Festgottesdienst und am Festzug teilzunehmen. Wir bitten um diszipliniertes und dem Veranstaltungscharakter angemessenes Verhalten jedes Teilnehmers.
7. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
8. Bei Sachbeschädigungen jeglicher Art behält sich der Veranstalter vor, rechtliche Schritte einzuleiten und Schadensersatzforderungen gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine geltend zu machen.
9. Jegliches Entwenden, Beschädigen oder Verunglimpfen von Vereinsgegenständen und -symbolen wie „Vereinstafeln“, Vereinsfahnen und sonstigen vereinstypischen Utensilien ist jederzeit und ausnahmslos zu unterlassen.
10. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich.
11. Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastikgefäßen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen und vergleichbaren Gegenständen aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt bei allen Besuchern/Teilnehmern eine Leibesvisitation sowie Taschenkontrollen durchzuführen.
12. Das Anbringen von Plakaten und Aufklebern sowie die Verteilung von Flyern ist nur nach Genehmigung des Festbüros gestattet.
13. Das Parken der Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr und nach den Regeln der STVO. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbrüche oder Diebstähle an geparkten Fahrzeugen. Die Parkplätze an der Ortsstraße werden für die Zeit der vorbeifahrenden Umzüge abgesperrt und eine Ausfahrt ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.
14. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangenen Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
15. Im Fest- und Barzelt ist absolutes Rauchverbot und es ist während der Veranstaltung mit erhöhter Lautstärke zu rechnen.
16. Eltern haften für Ihre Kinder.
17. Während der gesamten Veranstaltung werden Fotos und Videos zur Dokumentation des Festes gemacht. Alle Anwesenden willigen durch das Betreten des Festgeländes bzw. mit der Teilnahme am Festgeschehen ein, dass sie und ggf. ihre Kinder mit der Erstellung und Vervielfältigung von Bild-, Video und Tonaufnahmen, die während des gesamten Festverlaufs gemacht werden, einverstanden sind. Ebenso wird in die Veröffentlichung dieser Aufnahmen eingewilligt. Die Medien werden im Rahmen der aktuellen Berichterstattung mittels Text, Ton und Bildaufnahmen über die Veranstaltung berichten. Für Bilder, Darstellungen und Berichte auf denen Besucher und Teilnehmer erscheinen, ist der Veranstalter nicht haftbar.
18. Der Konsum von Cannabis jeglicher Art ist auf dem Festgelände verboten!

Die Freiwillige Feuerwehr Pfkakofen bedankt sich für das Einhalten der Festordnung und wünscht einen angenehmen Aufenthalt. Vielen Dank!



17. Mai - 19. Mai 2024